

Bericht und Dringlichkeitsantrag des städtischen Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung

Bericht Nr. 27 des Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung hat am 06.03.2026 die nachstehend aufgeführten 14 Petitionen abschließend beraten

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen dem Senat, den Fraktionen und der Gruppe zur Kenntnis zu geben:

Eingabe Nr.: S21/141

Gegenstand: Finanzierung von Elternvereinen

Begründung:

Der Petent fordert, dass die in Elternvereinen und anderen richtlinienfinanzierten Trägern von Kindertagesstätten in Bremen angestellten Erzieher:innen den gleichen Lohn erhalten wie das Personal in städtischen Kindertagesstätten. Um über 750 pädagogische Fachkräfte im Beruf zu halten und die Betreuung von knapp 3.800 Kindern sicherzustellen, fordert der Petent den Senat auf, die Relevanz von Elternvereinen anzuerkennen und aktiv zu werden. Langfristig müsse die Finanzierung der richtlinienfinanzierten Träger von Tageseinrichtungen neu aufgestellt werden. Der Petent fordert daher Transparenz über die Finanzierungen aller Träger und die Einführung eines dynamischen Finanzierungssystems, das die jährlich steigenden Kosten angemessen berücksichtige.

Die Petition wird von 610 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss zu dem Vorbringen des Petenten mehrere Stellungnahmen des Bildungsressorts eingeholt. Zudem hat der Petitionsausschuss die Petition öffentlich beraten. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss hat sich intensiv mit der Petition beschäftigt und teilt die Forderungen des Petenten. Elternvereine sind eine tragende Säule des Kindertagesbetreuungssystems in Bremen. Diese Angebotsform der Kindertagesbetreuung wird nur durch hohes ehrenamtliches Engagement der Eltern in Elternvereinen ermöglicht, welche zwar als Arbeitgeber fungieren, allerdings keine Möglichkeit haben auf die Tarifentwicklung einzuwirken, da die Gehälter für das Personal aus öffentlichen Kassen finanziert wird. Der Ausschuss unterstützt insbesondere den Appell des Petenten, dass sichergestellt werden muss, dass die Elternvereine nicht bei jeder Tarifrunde über Monate diskutieren müssen, um eine Anpassung der Gehälter für das Personal in Elternvereinen zu erzielen, sondern dass ein Erfolg des Tarifabschlusses mit einer bestimmten zeitlichen Verzögerung zu angepassten Gehältern führen muss.

Der Senator für Kinder und Bildung hat dem Petitionsausschuss zuletzt mitgeteilt, dass die Richtlinienfinanzierung in der Kindertagesbetreuung im Gegensatz zu Zuwendungen anderer

Ressorts von einer potentiellen „Nullrunde“ ausgenommen sei. Eine erneute Anpassung der Pauschalen in der Förderrichtlinie werde auch in 2026 notwendig sein. Neben den erhöhten Tarifentgelten wirkten hier insbesondere die beschlossenen Anpassungen des Beiträgeortsgesetzes. Aufgrund derartiger Wechselwirkungen werde eine allzu starke Vereinfachung des Fortschreibungsverfahrens voraussichtlich auch zukünftig stellenweise verhindert. Der Petitionsausschuss bedauert dies, da Kern der Petition auch die Transparenz über die Finanzierungen aller Träger und die Einführung eines dynamischen Finanzierungssystems, welches die jährlich steigenden Kosten angemessen berücksichtigt, ist.

Der Ausschuss schließt sich ausdrücklich der Position des Petenten an, dass die in Elternvereinen und anderen richtlinienfinanzierten Trägern von Kindertagesstätten in Bremen angestellten Erzieher:innen den gleichen Lohn erhalten wie das Personal in städtischen Kindertagesstätten. Der Petitionsausschuss dankt daher ausdrücklich dem Petenten für sein Engagement, mit welchem er auf den Missstand aufmerksam macht und bittet, die Petition dem Senat, den Fraktionen und den Einzelabgeordneten zur Kenntnis zu geben, damit sichergestellt wird, dass das Anliegen des Petenten nicht untergeht, sondern als Resonanz auch für künftige Überlegungen aufgenommen werden kann.

Eingabe Nr.: S21/164

Gegenstand: Befestigung des Ochtumdeiches

Begründung:

Der Petent weist auf den schlechten Zustand der Oberflächenbefestigung des Ochtumdeiches hin. Der schlechte Zustand im Bereich zwischen Radarturm und Kladdinger Str. wirke sich negativ auf die Nutzung als Radweg und die Naherholung aus. Der Deich sei für viele Menschen in der Region eine wichtige Verkehrs- und Erholungsroute, doch die derzeitigen Bedingungen machen eine sichere und angenehme Nutzung nahezu unmöglich.

Die Petition wird von 22 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft eingeholt. Zudem hat eine Ortsbesichtigung unter anderem unter Teilnahme von Vertretungen des Ortsamtes und Beirates Bremen Neustadt/Woltmershausen und Vertretungen des Bremischen Deichverbandes am linken Weserufer stattgefunden. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss teilt grundsätzlich das Vorbringen des Petenten und empfiehlt daher, die Petition dem Senat und den Fraktionen zur Kenntnis zu geben. Auch das Ortsamt Neustadt/Woltmershausen und der Beirat Neustadt hat sich mit diesem Anliegen bereits befasst und hat bereits im Jahr 2019 einen Beschluss zur weiteren Asphaltierung gefällt. Insbesondere im Hinblick auf die Fahrradmobilität sei die Asphaltierung relevant. Nach Auskunft des Bremischen Deichverbandes am linken Weserufer handelt es sich bei dem Abschnitt um einen sogenannten Deichverteidigungsweg auf einem Landesschutzdeich und es liege keine Hochwassergefährdungslage vor. Der Weg diene primär der Deichpflege durch den Deichverband und der Erreichbarkeit für die Grünlandpflege auf den anliegenden Kompensationsflächen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge. Hierfür sei der Schotterbelag ausreichend und werde vom Deichverband instandgehalten. Eine versiegelte Fläche könne die natürlichen Bodenbewegungen des Deichs weniger gut kompensieren, wäre aber weitgehend unproblematisch. Eine Mitbenutzung des Wegs für Freizeit Zwecke werde durch den Verband geduldet. Vor diesem Hintergrund befasse sich der Verband bereits seit einiger Zeit mit Möglichkeiten, die Fahrbahnqualität zu erhöhen. Auf Nachfrage teilte die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung dem Petitionsausschuss mit, dass für den fraglichen Abschnitt keine Fahrradpremiumroute geplant sei und es aktuell keine Kostenberechnung für einen potentiellen Ausbau gebe. Da der Petitionsausschuss das Anliegen des Petenten grundsätzlich unterstützt, bittet der Ausschuss die Petition dem Senat, den Fraktionen und

der Gruppe zur Kenntnis zu geben. Damit ist sichergestellt, dass das Anliegen des Petenten nicht untergeht, sondern als Resonanz für künftige Überlegungen aufgenommen werden kann.

Eingabe Nr.: S21/275

Gegenstand: Dauer Einbürgerungsantrag

Begründung:

Die Petentin kritisiert die lange Bearbeitungszeit ihres Einbürgerungsantrages. Sie habe ihren Antrag im Juni 2024 gestellt und seitdem, trotz mehrfacher Nachfragen per E-Mail, nichts über den Bearbeitungsstand erfahren.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Inneres und Sport eingeholt, welche der Petentin zur Möglichkeit der Erwidern übermittelt worden ist. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss kann die Unsicherheit der Petentin über den Fortgang ihres Einbürgerungsantrages gut nachvollziehen und kritisiert ausdrücklich die lange Bearbeitungsdauer der Einbürgerungsverfahren. Eine lange Wartezeit auf die Einbürgerung ist bedauerlich, insbesondere da einbürgerungswillige Personen während der Wartezeit weder politisch teilhaben noch Bürgerrechte in Anspruch nehmen können. Dem Petitionsausschuss ist bewusst, dass die lange Bearbeitungsdauer von Einbürgerungsanträgen ein grundsätzliches, auch in anderen deutschen Städten und Kreisen vorherrschendes Problem ist und seit Jahren in der Kritik steht. Den Petitionsausschuss erreichen regelmäßig Eingaben zu diesem Thema. Die Senatorin für Inneres und Sport verweist in der Stellungnahme darauf, dass im Zuge der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Juni 2024 die Einbürgerung erfreulicherweise einem größeren Personenkreis offenstehe, die Neuregelungen aber auch zu einem erhöhten Bearbeitungsaufwand führe und es in der Stadtgemeinde Bremen derzeit zu Bearbeitungszeiten von bis zu 30 Monaten kommen könne. Einige strukturelle und organisatorische Maßnahmen, um das Verfahren effizienter zu gestalten seien bereits umgesetzt worden. Der Petitionsausschuss hat sich bereits ausführlich im Rahmen der Petition S21/32 (Drucksache 21/325 S) mit den langen Bearbeitungszeiten von Einbürgerungsanträgen beschäftigt. Im Zuge des Petitionsverfahrens wurden Maßnahmen angekündigt, welche Verbesserungen bringen sollten, etwa die Einrichtung einer zusätzlichen Geschäftsstelle, welche in Zukunft auch mit KI entlasten werden solle, indem Verfahren algorithmenbasiert bearbeitet werden können sollen. Der Petitionsausschuss bedauert, dass sich die Situation, sicherlich auch aufgrund des stark gestiegenen Anstieges der Einbürgerungsanträge, nicht verbessert hat. Der Petitionsausschuss bekräftigt seine Forderung, dass es weiterer Ressourcen bedarf, um die Einbürgerungsverfahren in Bremen zu beschleunigen. Zudem fordert der Petitionsausschuss, dass den Antragsstellenden im Laufe ihres Einbürgerungsverfahrens regelmäßig eine Rückmeldung über den Bearbeitungsstand übermittelt wird. Dies kann dazu beitragen, den Frust und die Unsicherheit der Antragsstellenden über die lange Wartezeit der Bearbeitung ihres Antrages etwas zu verringern. Aus diesen Gründen empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition dem Senat, den Fraktionen und der Gruppe zur Kenntnis zu geben.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Anliegen zu entsprechen:

Eingabe Nr.: S21/54

Gegenstand: Umzäunung von Hundefreilaufflächen

Begründung:

Der Ausschuss bittet, die Petition für erledigt zu erklären, weil er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Begründung:

Die Petentin setzt sich dafür ein, dass alle derzeitigen und zukünftigen Hundefreilaufflächen in Bremen mit einem geeigneten, stabilen Zaun gesichert werden. Sie führt an, dass in Bremen für jeden Hund 150,-€ pro Jahr an Hundesteuer zu zahlen sei, wohingegen die - unbestritten notwendigen - Zäune um Sportanlagen komplett aus dem allgemeinen Steuertopf ohne Einschränkung gezahlt würden. Dies sei ungerecht, weshalb die Petentin gleiches Recht für alle fordert.

Im konkreten Einzelfall einer Hundefreilauffläche in Pellens Park in Burglesum bemängelt die Petentin, dieser liege direkt an der Stader Landstraße und zudem verlaufe ein Spazier-/Radweg quer hindurch und zwei weitere Wege an der Fläche entlang. Darüber hinaus stünden auf der Fläche zwei Körbe einer Discgolfanlage, woraus eine Menge Konfliktpotenzial resultiere.

Die Petition wird von 81 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Des Weiteren hat der Ausschuss die Örtlichkeit im Rahmen einer Ortsbesichtigung in Augenschein genommen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

In ihrer Stellungnahme legt die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft dar, dass das Umweltressort gemeinsam mit dem Umweltbetrieb Bremen seit dem Jahr 2022 insgesamt 13 Hundefreilaufflächen in Bremen eröffnet hat, von denen zehn umzäunt sind. Damit die Herstellungskosten reduziert und möglichst viele Hundefreilaufflächen angelegt werden konnten, wurde in Abstimmung mit dem Justizariat des Umweltressorts geprüft, welche geplanten Hundefreilaufflächen aus haftungsrechtlichen Gründen eingezäunt werden müssen. Ein Verzicht auf die Einzäunung hat die Herstellungskosten erheblich reduziert und daraus resultierte eine möglichst stadtweite Versorgung mit Hundefreilaufflächen. Bei den 13 Hundefreilaufflächen, die zur Umsetzung gekommen sind, gab es sowohl in der Örtlichkeit als auch in der Gestaltung ein Einvernehmen mit den jeweiligen Beiräten. Zehn Hundefreilaufflächen sind umzäunt, die Flächen „Knoops Park“, „Bezirkssportanlage Marßel“ und „Arsterdamm“ sind ohne Zaunanlage geplant und umgesetzt worden.

Der Etat, der für die Herstellung von Hundefreilaufflächen im Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt wurde, ist demnach bereits aufgebracht. Daher kann aus Sicht des Umweltressorts eine nachträgliche Umzäunung bereits geschaffener Flächen nicht mehr erfolgen.

Im Hinblick auf die Verwendung der Hundesteuer handelt es sich nicht um eine zweckgebundene Abgabe. Die Steuer dient damit im Sinne des Haushaltsgrundsatzes der Gesamtddeckung der Finanzierung des Gemeinwesens.

Zur konkreten Situation der Hundefreilauffläche in Pellens Park hat der Ausschuss sodann eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Hinsichtlich der direkten Lage an der Stader Landstraße wurde vor Ort festgestellt, dass der Beirat für den Hunderauslauf nicht die gesamte jetzt durch das Hinweisschild ausgewiesene Fläche vorgesehen hatte, sondern nur den Teil, der von der Stader Landstraße aus gesehen jenseits des Fußwegs liegt. Der anwesende Referent des Umweltressorts hatte daraufhin erklärt, dass das Hinweisschild falsch gesetzt wurde. In der Folge wurde das Schild an die richtige Stelle umgesetzt.

In Bezug auf die von der Petentin vorgebrachten Konflikte aufgrund der vorhandenen Discgolfanlage hat es laut der anwesenden Ortsamtsleitung durchaus gelegentliche Beschwerden gegeben. Gleichwohl legten die von der SG Marßel anwesenden Vertreter glaubhaft dar, da Discgolf immer auf gemeinschaftlich genutzten Flächen gespielt werde, sei es üblich für die Sportart, Rücksicht auf Passanten mit oder ohne Hund zu nehmen. Insofern sprächen sich die Discgolfer:innen der SG Marßel und Passanten miteinander ab.

Ebenfalls im Zuge der Ortsbesichtigung wurde der Vorschlag erwogen, eine südöstlich im Park gelegene Fläche für den Hundefreilauf auszuweisen, um räumliche Konflikte zu vermeiden. Denkbar sei etwa, an eine bestehende Sportstätte eine umzäunte Hundefläche zu errichten. Auf den Hinweis der anwesenden Ortsamtleitung, dass die hier infrage stehende Fläche zum Sportgelände gehöre, hat der Ausschuss in der Folge das Sportressort um Stellungnahme gebeten, ob eine Ausweisung des fraglichen Gebietes als Hundefreilauffläche infrage käme.

Laut Stellungnahme des Sportressorts liegt die beschriebene Fläche tatsächlich auf einer öffentlichen Grünfläche in Zuständigkeit der Grünordnung. Allerdings befindet sich in diesem Bereich ein Teil der Disc Golf Anlage der SG Marßel, die vonseiten der Grünordnung genehmigt worden war. Das Sportamt sieht vor diesem Hintergrund die Eingrenzung einer Hundefreilauffläche kritisch, da die Bahnen 7 und 8 der vorhandenen Disc Golf Anlage nur noch eingeschränkt nutzbar wären oder sogar unbenutzbar für Wettkämpfe würden.

Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss, die Petition für erledigt zu erklären, weil er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Eingabe Nr.: S21/186

Gegenstand: Abschaffung der Rasseliste

Begründung:

Die Petentin fordert die Abschaffung der Rasseliste in Bremen. Zur Begründung führt sie aus, dass die bestehende Regelung bestimmte Hunderassen ohne wissenschaftlich fundierte Grundlage benachteilige und zu ungerechtfertigten Einschränkungen für verantwortungsbewusste Halter:innen führe. Sie fordert statt der Rasseliste die Einführung eines Sachkundenachweises für Halter:innen und individuelle Wissenstest statt pauschaler Verbote.

Die Petition wird von 37 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat dem Senat Gelegenheit gegeben, seine Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Senatorin für Inneres und Sport angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

In der Stellungnahme des Innenressorts wurde dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass den Aspekten der Petition im neuen Bremischen Hundegesetz bereits Rechnung getragen werde. Unter restriktiven Voraussetzungen sei die Möglichkeit einer Erlaubniserteilung für das Halten von als gefährlich eingestuften Hunden vorgesehen. Zudem seien weitere Maßnahmen eingeführt worden, welche für alle Hundehalter:innen gelten, wie eine allgemeines Sachkundeerfordernis, die Pflicht zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung, sowie die Kennzeichnung und Registrierung aller Hunde. Der Petitionsausschuss erachtet die Einführung der Rasseliste als nachvollziehbar und teilt die in der Mitteilung des Senats vom 11. Februar 2025 (Drs 21/999) dargelegten Ausführungen. Darin stellt der Senat klar, dass der wissenschaftliche Befund, dass hinsichtlich der Gefährlichkeit nicht allein an die Rassezugehörigkeit angeknüpft werden kann, für sich genommen stimmen mag, jedoch werde dabei nicht berücksichtigt, dass in der Gesamtschau das Zusammenspiel von potenziell gefährlichen Rassen und potenziell unzuverlässigen Halter:innen insgesamt zu einer erheblichen Gefahrenlage und einem erhöhten Risiko führe. Eine gefahrenabwehrrechtliche Abwägung sei daher vorgenommen worden, welche dies berücksichtigt, und nicht allein von einem theoretischen Blick einzig auf den Hund ausgeht. Bei dem Erfordernis der Sachkundeprüfung handele es sich wiederum um einen gänzlich anderen Mechanismus zur Gefahrenabwehr als das Verbot zur Haltung bestimmter Hunderassen. Die beiden Mechanismen seien deshalb nicht als Alternativen, sondern als sich ergänzende Mechanismen zu be-

trachten. Vor diesem Hintergrund solle die Rasseliste zunächst beibehalten, im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Evaluation ihre Erforderlichkeit aber überprüft werden. Der Petitionsausschuss schließt sich den Ausführungen des Senats an begrüßt jedoch ausdrücklich, dass die Notwendigkeit der Rasseliste im Rahmen der gesetzlich festgelegten Evaluierung fortlaufend überprüft wird. Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss die Petition für erledigt zu erklären, weil er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Eingabe Nr.: S21/200

Gegenstand: Turnus der Regelleerung für Singlehaushalte

Begründung:

Der Petent kritisiert den Turnus der Regelleerungen der Restabfallbehälter für Ein-Personen-Haushalte. Aus hygienischen Gründen müssten die Abfallbehälter häufiger geleert werden. Zudem bittet er um Kostenersatz für die Auslagen, welche ihm zur Bewahrung einer vernünftigen Entsorgungspraxis entstanden seien.

Der Petitionsausschuss hatte zu dem Vorbringen des Petenten um eine Stellungnahme der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft gebeten. Daraufhin teilte die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft dem Petitionsausschuss mit, dass ein gerichtliches Verfahren in der Sache anhängig sei. Mittlerweile ist das gerichtliche Verfahren abgeschlossen. Grundsätzlich können Rechts- und Petitionsweg nicht nur parallel, sondern auch nacheinander beschritten werden. Allerdings ist es der Bremischen Bürgerschaft aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich gerichtliche Entscheidungen zu überprüfen, aufzuheben oder abzuändern. Die Bremische Bürgerschaft als Gesetzgeber hat sich wegen der Dreiteilung der Staatsgewalt und der Unabhängigkeit der Richter:innen jeder Einflussnahme auf gerichtliche Verfahren zu enthalten. Nach der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland ist die Rechtsprechung ausschließlich den Richter:innen anvertraut. Die Richter:innen sind in ihren Entscheidungen unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Diese verfassungsrechtliche Regelung hat zur Folge, dass richterliche Entscheidungen nur von den zuständigen Gerichten und nur im Rahmen der von der Rechtsordnung dafür vorgesehenen Verfahren (Beschwerde-, Berufungs- und Revisionsverfahren) aufgehoben oder abgeändert werden können. Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft hat dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass der Antrag auf Zulassung der Berufung des Petenten durch Beschluss des OVG Bremen abgelehnt worden ist. Der Ausschuss bittet daher die Petition für erledigt zu erklären, da er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Eingabe Nr.: S21/213

Gegenstand: Sicherheit und Pflege im Straßenumfeld

Begründung:

Die Petentin fordert die zuständigen Stellen der Stadt Bremen auf, die Pflege von Grünanlagen und Baumflächen - insbesondere entlang von Geh- und Radwegen, sowie an Hauptstraßen – zu intensivieren und dauerhaft sicherzustellen. Aktuell sei die Situation in einigen Bereichen, insbesondere an der Vegesacker-Heerstrasse, äußerst kritisch. Ungepflegte Grünanlagen und überwuchernder Baumbewuchs schränken die Sicht und Bewegungsfreiheit erheblich ein. Rad- und Gehwege würden teilweise blockiert, was die Verkehrssicherheit gefährde. Zudem stellten Unebenheiten insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen, Kinder und ältere Menschen eine erhebliche Gefahr dar. Auch eine mangelhafte Beleuchtung in bewachsenen Bereichen erhöhe das Unfallrisiko bei Dunkelheit. Vor diesem Hintergrund fordert die Petentin eine deutlich häufigere und gründlichere Pflege der öffentlichen Grünanlagen, eine regelmäßige Kontrolle und Instandhaltung der Geh- und Radwege sowie eine Verbesserung der Straßen- und Wegbeleuchtung in den betroffenen Bereichen.

Die Petition wird von 150 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eingeholt. Zudem wurde die Petition in einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses beraten. Im Nachgang zu der Beratung wurden Fragen seitens der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft beantwortet. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss hat sich intensiv mit der Petition beschäftigt und teilt die Auffassung der Petentin, dass wuchernde Sträucher auf öffentlichen Verkehrsflächen die Verkehrssicherheit gefährden und eine regelmäßige Pflege erforderlich ist. Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung hat dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass für die Pflege des Straßenbegleitgrüns das Amt für Straßen und Verkehr den Umweltbetrieb Bremen beauftrage. Grundsätzlich sei die Pflege in einem Turnus von zwei Mal im Jahr vorgesehen. In der Hauptwachstumsphase könnten jedoch Wartezeiten entstehen. Hecken und Sträucher auf Privatflächen, welche in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, seien seitens der Eigentümer:innen bzw. der Mieter:innen zu pflegen. Die Beleuchtung werde regelmäßig geprüft und sofern Optimierungen möglich sind, würden diese umgehend vorgenommen. Wünsche zur Verbesserung der Beleuchtung könnten an das Ortsamt oder das Amt für Straßen und Verkehr gemeldet werden. Der Kontrollzyklus der Straßeninfrastruktur orientiere sich am Nutzen und am Zustand der Straße. Der Petitionsausschuss ist sich bewusst, dass trotz der Darstellungen der Pflegemaßnahmen seitens der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung es weiterhin zu Überwucherungen im öffentlichen Verkehrsraum, insbesondere in der Hauptwachstumsphase der Sträucher und Hecken kommen kann, welche die Sicherheit im Straßenverkehr beeinträchtigen können. Der Petitionsausschuss bedauert, dass die Ressourcen zur Erhöhung des Pflegeurnus fehlen. Da sich die Petentin gegenüber dem Petitionsausschuss auch darüber beschwert hat, dass sie bei dem Versuch, die Problematik selbst zu klären, von einer amtlichen Stelle an die nächste verwiesen worden sei und eine Zuständigkeit überall abgestritten worden sei, begrüßt der Ausschuss, dass die Zuständigkeit für den Rückschnitt des Straßenbegleitgrüns prominenter auf der Homepage des Umweltbetriebes Bremen dargestellt wird und die Seite Zuständigkeit Grünpflege nun direkt unter den Kontaktdaten ergänzt und verlinkt wurden. Vor diesem Hintergrund bittet der Petitionsausschuss die Petition für erledigt zu erklären, da er keine weitere Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Eingabe Nr.: S21/241

Gegenstand: Veränderte Linienführung der Buslinie 63

Begründung:

Der Petent fordert eine veränderte Linienführung der Buslinie 63. Zur Begründung führt er aus, dass es unverständlich sei, warum die Linie 63 nur über das Tabakquartier fahre, da diese Linienführung sehr stauanfällig sei. Er regt die Einführung einer Linie 64 als gegenläufige Ringbuslinie an, so würde z.B. jeder zweite Bus das Tabakquartier versorgen und den Mitarbeitenden im GVZ lange Wege ersparen.

Die Petition wird von 14 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich auf Grundlage einer Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung wie folgt dar:

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung verweist in ihrer Stellungnahme darauf, dass mit dem Fahrweg der Linie 63 ein einheitlicher Linienweg ermöglicht werde. Der Fahrweg über die Route Am Tabakquartier/Hermann-Ritter-Straße sei planmäßig nur eine Minute länger als der Fahrweg via Senator-Apelt-Straße. Die dargelegte Stauanfälligkeit

könne von der BSAG nicht bestätigt werden. Einzelne Verspätungen könnten aufgrund von besonderen Verkehrssituationen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung sieht daher keine Notwendigkeit für die Einführung einer zusätzlichen Linie. Der Petitionsausschuss schließt sich den Ausführungen der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung an und bittet die Petition für erledigt zu erklären, da er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: S21/128

Gegenstand: Autoposing im Bereich Überseepromenade

Begründung:

Der Petent fordert, dass der Bereich Überseepromenade zwischen Hessenstein Straße und Kommodore-Ziegenbein-Allee durch entsprechende Beschilderung und Bodenschweller von einer Durchgangsstraße in eine Spielstraße umgestaltet wird, um der mit der Auto-Poser-Szene zusammenhängende Verkehrsproblematik in diesem Bereich der Überseestadt entgegenzutreten.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, der Senatorin für Inneres und Sport und der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation eingeholt. Die Petition wurde zudem mit der ähnlich gelagerten öffentlichen Petition S21-128 Autoposing in der Überseestadt assoziiert, wozu mehrfach öffentliche Beratungen in Sitzungen des Petitionsausschusses stattgefunden haben. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die Überseepromenade wurde im Juni 2025 durch die Installation von Pollern durch die Verkehrsbehörde für den Autoverkehr komplett gesperrt. Zuvor hatte die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung dem Petitionsausschuss im Rahmen der öffentlichen Beratung der mit dieser Petition assoziierten Petition S21-121 mitgeteilt, dass nach ausgiebigen Beratungen, in deren Rahmen auch zwei Besichtigungstermine vor Ort stattgefunden hätten, man sich für die Durchführung eines Verkehrsversuches entschieden habe, der im Wesentlichen für den Kommodore-Johnson-Boulevard drei Maßnahmen umfasse: Die Installation von modifizierten Berliner Kissen in beiden Fahrtrichtungen, die Festlegung eines Tempolimits von 30 km/h stadtauswärts sowie die Durchführung gezielter Radarkontrollen durch die Polizei. In die Betrachtungen würden auch die konkreten Auswirkungen auf die angrenzenden Bereiche wie die Überseepromenade oder die Herzogin-Cecilie-Allee einbezogen. Es sei geplant, den Verkehrsversuch im April 2025 zu beginnen und im Sommer 2025 zu beenden. Das Zeitfenster sei bewusst so gewählt, da in dieser Zeit die Aktivitäten der „Raser und Poser“-Szene erfahrungsgemäß besonders hoch seien. Das Ergebnis der anschließenden Evaluation plane man im Herbst 2025 im Senat vorzustellen. Je nach Ergebnis werde man anschließend, soweit zielführend und rechtlich möglich, langfristige Maßnahmen vor Ort anordnen. Der Verkehrsversuch wurde entsprechend der Ankündigung der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung durchgeführt. Wie dem Petitionsausschuss im Zuge der parlamentarischen Beratung einer weiteren ähnlich gelagerten Petition, S21-238 Verkehrssicherheit in der Überseestadt, welche auf die Problematik auch in den angrenzenden Quartieren zur Überseestadt aufmerksam machen möchte, seitens der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung mitgeteilt wurde, dauert die Auswertung des genannten Verkehrsversuches noch an und soll voraussichtlich Ende des ersten Quartals 2026 abgeschlossen sein. Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung hat dem Petitionsausschuss jedoch auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Sperrung der Überseepromenade nicht Bestandteil des Verkehrsversuchs Überseestadt sei und vom Ergebnis der Evaluation des Verkehrsversuchs nicht berührt werde. Die vorhandene Sperrung bleibe aus diesem Grund bestehen. Vor diesem Hintergrund ist dem Petition Entsprochen worden und die Petition hat sich erledigt. Der

Petitionsausschuss dankt dem Petenten ausdrücklich für seine Eingabe womit er maßgeblich zur Sperrung der Überseepromenade für den Autoverkehr beigetragen hat und sich dadurch zumindest für diesen Teil der Überseestadt die Lebensqualität der Anwohnenden verbessert hat.

Eingabe Nr.: S21/202

Gegenstand: Herausgabe eines Ausweisdokumentes

Begründung:

Der Petent hat sich wegen verweigerter Herausgabe seines Ausweisdokuments durch die Stadt Bremen an den Petitionsausschuss gewandt. Das Migrationsamt Bremen würde die Herausgabe von Originaldokumenten verweigern, welche er diesem im Rahmen eines Verfahrens zur Anerkennung der Aufenthaltserlaubnis überlassen hatte.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Senatorin für Inneres und Sport hat dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass dem Migrationsamt Bremen keinerlei Originaldokumente vorlägen. In der Stellungnahme, welche dem Petenten mit der Möglichkeit zur Erwiderng übermittelt wurde, werden zudem die Vorwürfe des Petenten entkräftet und der bisherige Verfahrensgang erläutert. Die Aufenthaltserlaubnis des Petenten sei mittlerweile verlängert worden. Da sich der Sachverhalt nun aufgeklärt hat, bittet der Petitionsausschuss die Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe Nr.: S21/204

Gegenstand: Bestandsschutz für den Schnoor

Begründung:

Die Petentin bezieht sich auf Medienberichte, wonach im Schnoor Umbauvorhaben bevorstünden. Demnach solle die Traditionsgaststätte "Schnoor Destille" einem Parkplatz weichen. Der Südeingangsbereich - ein Tor zum Schnoor - würde dadurch gravierend an Attraktivität verlieren. Das Schnoorviertel sei ein autofreies historisches Kleinod mit pittoreskem Flair mitten im Herzen der Innenstadt. Vor diesem Hintergrund bittet die Petentin den Senat um Aufklärung dieser Gerüchte und fordert Bestandsschutz und Unantastbarkeit für eines der größten denkmalgeschützten Quartiere Deutschlands.

Die Petition wird von 1.337 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Des Weiteren hat der Ausschuss die Örtlichkeit im Rahmen einer Ortsbesichtigung in Augenschein genommen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Laut der Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung besteht für den Umbau mit Nutzungsänderung des betreffenden Bürogebäudes in ein Studierendenwohnheim mit Gewerbe eine Baugenehmigung nach § 64 Bremische Landesbauordnung. Diese Baugenehmigung umfasse jedoch nicht den Abriss der "Schnoor Destille"

In der Folge wurde die untere Bauaufsichtsbehörde in einem Gespräch mit dem planenden Architekturbüro darüber informiert, dass Überlegungen für ein Polizeikommissariat Mitte in Räumlichkeiten des betreffenden Gebäudes bestehen. Im Zuge dieser Überlegungen wären drei Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge erforderlich gewesen.

Die Planung, die den Abbruch der Gaststätte zugunsten von drei erforderlichen Stellplätzen für Einsatzfahrzeuge vorgesehen hätte, wurde dabei vorgestellt. Dabei hatte die Bewertung durch die Baubehörde ergeben, dass in Bezug auf die angestrebte Umnutzung des Gebäudes planungsrechtlich keine Bedenken bestanden hätten und auch der Teilabriss des Anbaus unbedenklich gewesen wäre, da dieser keinem Denkmalschutz unterliegt und diesem kein Denkmalwert zukommt.

Vor dem Hintergrund der in Rede stehenden Nutzung für ein Polizeikommissariat hatte der Petitionsausschuss einen Ortstermin anberaumt, bei dem Vertretungen des Bau- wie auch des Innenressorts anwesend waren. Dabei erklärte der Vertreter des Innenressorts, dass derzeit eine hausinterne Klärung zum möglichen Vorhaben stattfindet und das Innenressort noch innerhalb dieser Woche zu einer abschließenden Entscheidung kommen werde. Im Nachgang teilte der Senator für Inneres und Sport sodann mit, dass das Vorhaben für ein Polizeikommissariat Mitte am fraglichen Standort aufgrund des fehlenden finanziellen Realisierungsrahmens nicht mehr weiterverfolgt werde.

Auf weitere Nachfrage hat das Bauressort sodann mitgeteilt, dass nach wie vor eine gültige Baugenehmigung für ein Studierendenwohnheim vorliegt, ein Baubeginn jedoch bisher nicht angezeigt wurde. Insofern könne die Baubehörde zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen über den beabsichtigten Realisierungszeitraum treffen.

Insofern steht die von der Petentin befürchtete Ausweisung von Parkplätzen im Südeingangsbereich zum Schnoor derzeit nicht mehr in Rede. Gleichwohl hat die beim Ortstermin anwesende Vertretung des Bauressorts darauf hingewiesen, dass zwar der Schnoor an sich zum Denkmalensemble-Bereich gehört, sich das fragliche Gebiet der "Schnoor Destille" jedoch jenseits der Grenze befindet, sodass hier die Festsetzungen des Denkmalschutzes keine Anwendung finden. Dementsprechend hat in der öffentlichen Anhörung die Vertretung des Bauressorts in Bezug auf den bestehenden Bauantrag für ein Studierendenwohnheim dargelegt, dass ein Abriss des Gebäudeteils, in dem sich die „Schnoor-Destille“ befunden hat, zwar nicht vorgesehen ist, ein solcher aber nur anzeigepflichtig wäre und somit problemlos vorgenommen werden könnte.

Eingabe Nr.: S21/218

Gegenstand: Umgang mit aufgesetztem Parken

Begründung:

Der Petent fordert eine differenzierte, anwohnerorientierte Umsetzung der Vorgaben des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil des 3. Senats vom 6. Juni 2024 – BVerwG 3 C 5.23) zum aufgesetzten Parken, welche die tatsächliche Lebensrealität der Anwohnenden berücksichtigt. Eine flächendeckende Umsetzung ohne differenzierte Prüfung sei weder rechtlich geboten noch sozialverträglich. Der Petent ist der Ansicht, dass die fünf Kläger nicht die Haltung der breiten Anwohnerschaft widerspiegeln und eine Neuordnung des öffentlichen Raumes nicht durch Einzelklagen, sondern durch Beteiligungsverfahren, Anwohnerbefragungen und eine belastbare Erhebung der Betroffenen legitimiert sein sollte.

Die Petition wird von 289 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eingeholt. Zudem wurde die Petition in einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses beraten. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung hat dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass sie die Petition zum Anlass nehme, die bisherigen Planungen weiterzuentwickeln und den Dialog mit den betroffenen Quartieren weiter zu intensivieren. In der öffentlichen Beratung wurde seitens der Verkehrsbehörde betont, dass es in der Gesamtschau ein großes Anliegen der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung sei, im Stadtgebiet möglichst

viele Parkplätze zu erhalten. Mittlerweile liegt das Konzept „Parken in Quartieren“ der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung vor, welches anhand der Vorgaben des genannten Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes entwickelt worden ist. Darin heißt es, dass das Parken in den Quartieren unter Beachtung der Anforderungen des Bundesverwaltungsgerichtes neu geordnet und geregelt werden solle. Dazu sei im Sinne eines Ausgleichs der Interessen unter anderem vorgesehen, möglichst viele regelkonforme Kfz-Stellplätze im Straßenraum unter Berücksichtigung anderer notwendiger Flächennutzungen zu schaffen, wie Raum für Mobilpunkte (Carsharing-Stationen), E-Lade-Punkte, Lieferzonen, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Lastenräder (Fahrradbügel) und ggf. auch Flächen für Bike-Sharing und E-Scooter-Sharing. Dargestellt wird in dem Konzept, dass im Rahmen eines vier Stufen Konzeptes auf Grund der faktischen Gegebenheiten im Bestand vieler Straßenräume die Interessen intensiv abgewogen werden müssten und oftmals nur die Mindestanforderungen der verschiedenen Nutzergruppen berücksichtigt werden könnten. Ziel sei es, rechtmäßige Zustände herzustellen. Insbesondere werde darauf abgezielt, erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden und eine ausgewogene Situation im Sinne des Urteils des BVerwG sicher zu stellen. Aus Sicht des Petitionsausschusses hat sich mit der Vorstellung des Konzeptes „Parken in Quartieren“ der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung die Petition erledigt, da daraus deutlich wird, dass die Umsetzung der Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes differenziert und auf verhältnismäßige Art und Weise erfolgt und weiterhin Parkraum erhalten bleiben wird.

Hinsichtlich der seitens des Petenten vorgebrachten Kritik, dass die Kläger nicht die Haltung der breiten Anwohnerschaft widerspiegeln und eine Neuordnung des öffentlichen Raumes nicht durch Einzelklagen, sondern durch Beteiligungsverfahren, Anwohnerbefragungen und eine belastbare Erhebung der Betroffenen legitimiert sein sollte, möchte der Petitionsausschuss auf das im Grundgesetz verankerte Prinzip der Gewaltenteilung verweisen. Gerichte sprechen auf der Grundlage von Gesetzen Recht und sind dabei unabhängig. Die Gesetze werden von durch Bürger:innen gewählte Parlamente beschlossen und die Behörden wenden diese Gesetze an. Das Bundesverwaltungsgericht hat festgestellt, dass die Stadt Bremen gegen regelwidrig auf dem Bürgersteig parkende Autos vorgehen muss, wobei den Behörden ein Ermessensspielraum eingeräumt wurde. Unabhängig von der Interessenlage der Kläger oder der Anwohnenden basiert die Rechtsprechung auf den geltenden Gesetzen und fordert die Stadt Bremen zur Herstellung rechtmäßiger Zustände auf.

Der Petitionsausschuss pflichtet jedoch dem Petenten bei, dass im Rahmen der Umsetzung des nun vorgestellten Konzeptes „Parken in Quartieren“ stets Bürgerveranstaltungen und eine vorlaufende Information der Beiräte in den betroffenen Stadtteilen stattfinden sollten.

Vor diesem Hintergrund, bittet der Petitionsausschuss die Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe Nr.: S21/268

Gegenstand: Schadensanzeige beim Bildungsressort

Begründung:

Die Petentin fordert Schadensersatz für abhanden gekommene Kleidungsstücke in einer Grundschule während Umbaumaßnahmen in den Sommerferien.

Das Ergebnis der parlamentarischen Beratung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme des Senators für Kinder und Bildung wie folgt dar:

Der Senator für Kinder und Bildung hat dem Petitionsausschuss das grundsätzliche Verfahren bezüglich der Ansprüche auf Schadensersatz aus Amtshaftung erläutert und dargelegt, warum seitens des Senators für Kinder und Bildung keine Kulanzentscheidung möglich sind. Über die geplanten Umbaumaßnahmen sei seitens der Schule rechtzeitig informiert worden. Der Petitionsausschuss bittet daher, die Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe Nr.: S21/272

Gegenstand: Kitas pme Familienservice**Begründung:**

Die Petentin setzt sich für die Rettung der Kitas der pme Familienservice Bremen gGmbH ein. Vor diesem Hintergrund fordert sie eine sofortige Klärung der Finanzierung, um den Betrieb der betroffenen sieben Krippen bis zur Übernahme oder Neuorganisation zu sichern.

Die Petition wird von 172 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Kinder und Bildung eingeholt, welche der Petentin zur Möglichkeit der Erwiderng übermittelt wurde. Nachdem die öffentliche Beratung in einer Sitzung des Petitionsausschusses terminiert war, hat die Petentin dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass die Petition aus Ihrer Sicht als erledigt abgeschlossen werden könne. Die Johanniter-Unfall-Hilfe werde künftig alle sieben Bremer Kitas vom PME Familienservice betreiben. Damit sei eine Lösung gefunden, sodass von Seiten der Petentin kein weiterer Abstimmungsbedarf bestehe. Der Petitionsausschuss bittet daher, die Petition für erledigt zu erklären.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss bittet die Stadtbürgerschaft, die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen.

Claas Rohmeyer Vorsitzender